



HEIMTIERDATENBANK
DATENBANK DES GESUNDHEITSMINISTERIUMS

WICHTIGE INFORMATION

Liebe HundebesitzerInnen,

um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde einfacher, rascher und effizienter auf ihre HalterInnen zurückführen zu können, wurde die **Kennzeichnung und Registrierung von Hunden gesetzlich vorgeschrieben (Meldung nach Tierschutzgesetz § 24a)**.

Die Daten der mit Chip Code gekennzeichneten Hunde sowie die Daten zum Halter werden in der Heimtierdatenbank verwaltet. Die Tier-HalterInnen haben die Registrierung durchzuführen und müssen ggf. Änderungen zu relevanten Daten melden, wie zum Beispiel bei Abgabe an einen neuen Halter bzw. die Übernahme eines Tieres durch einen anderen Halter. Sowie Adressänderungen oder Sterbefall des Tieres. Hierbei sind die angeführten Meldewege (Online-Melder, Behörde bzw. Meldestellen) zu nutzen.

Öffnen Sie einen Webbrowser und geben Sie in der Adresszeile <https://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at> ein um Ihr Haustier ordnungsgemäß anzumelden bzw. Daten zu ändern!

